7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wir nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 22.10.2012 die Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland wie folgt geändert:

Artikel i

Änderungen, Ergänzungen der Verbandssatzung

- 1. § 24 wird wie folgt geändert:
 - (1) Satzungen des Zweckverbandes werden gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4, § 6 Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (BekanntVO) auf der Internetseite des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland, www.zv-kita.de, bekannt gemacht. Im gleichen Zuge erfolgt ein Hinweis unter Angabe der Internetadresse des ZV KiTa Heide-Umland in der Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist gemäß § 7 i.V. m. § 4 Abs. 1 BekanntVO mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Satzungstext auf der Internetseite bereitgestellt worden ist. Der Hinweis in der Zeitung muss innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgen. Der Hinweis in der Zeitung entfällt bei Bekanntmachungen, die keine Rechtssetzungsvorhaben betreffen.

(2) Andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen erfolgen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, ebenfalls in der Form der Bekanntmachung des Absatzes 1.

Artikel II

Inkrafttreten

Artikel I tritt mit dem auf die Bekanntmachung (Bereitstellung auf der Internetseite, Hinweis in der Zeitung) folgender Tag in Kraft.

Heide, 22.10.2012

Ulf Stecher Verbandsvorsteher

ly Ml